

Pressestelle des Kreises Heinsberg  
Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131102 – Fax 02452/13881102  
Mobil 0151-42220868  
E-Mail: [Jennifer.Gruenter@kreis-heinsberg.de](mailto:Jennifer.Gruenter@kreis-heinsberg.de)

25. März 2020

### Coronavirus im Kreis Heinsberg: Stand 25. März

**Kreis Heinsberg.** Aktuell gibt es im Kreis Heinsberg 1067 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus, abzüglich 324 wieder genesenen Personen. 26 Personen aus dem Kreis Heinsberg verstarben im Zusammenhang mit dieser Infektion.

Für die Kinderbetreuung von sog. Schlüsselpersonen, d.h. Berufsgruppen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur unentbehrlich sind, gilt in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Kreis Heinsberg eine Sonderregelung. Die Notbetreuung wird ausschließlich für unverzichtbares Ärzte-, Betreuungs- und Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen organisiert.

Diese Regelung ist deutlich strenger als in den übrigen Kommunen in NRW. Das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg sieht in einer weiter gefassten Öffnung der Einrichtungen für zusätzliche Berufsgruppen aus Schlüsselbereichen eine Begünstigung von Infektionsketten. „Wir müssen das Personal aus dem Gesundheitssektor arbeitsfähig halten und können uns daher keinen vollständigen Ausfall von Betreuungsmöglichkeiten leisten. Die bei uns sehr eng bestimmte Notbetreuung wird in einer Einzelfallbetreuung oder in Kleinstgruppen in Kitas stattfinden“, so Landrat Stephan Pusch. Das Kreisjugendamt fragt bei den betroffenen Arbeitgebern die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung im Einzelfall ab.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich auf eine einheitliche Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus geeinigt. Insbesondere wurden Entscheidungen getroffen hinsichtlich des Straßenverkaufs von Eiscafés, der unter Beachtung der entsprechenden Vorkehrungen zu Hygiene und Abstand erfolgen darf. Auch Floristen dürfen unter den genannten Voraussetzungen ihren Betrieb aufrechterhalten.

Das Bürgertelefon ist für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg weiterhin unter der Rufnummer 02452/131313 erreichbar. Die Kolleginnen und Kollegen beantworten Fragen wochentags von 8 bis 18 Uhr und am Wochenende von 10 bis 16 Uhr.